

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Kämmerei

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)</small>	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten <small>(Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)</small>
Gemeinde Kollitzheim Horst Herbert Rathausstr. 1 97509 Kollitzheim Telefon: +49 9385 9710-0 E-Mail: info@kollitzheim.de	actago GmbH Straubinger Str. 7 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: September 2023	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ol style="list-style-type: none"> 1) Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben 2) Berechnung der Kleineinleiterabgabe 3) Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben des § 21 StVG bei Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr 4) Weiterverrechnung der bei Feuerwehreinsätzen entstandenen Kosten an den Verursacher der Feuerwehr 5) Bearbeitung der Anschaltung einer AÜA, Durchführung der Serviceleistung an der AÜA über den gesamten Life-Cycle, Bearbeitung der Bereitstellung des Netzanschlusses für den Betrieb der AÜA, Demontage einer AÜA, Bearbeitung der Akkreditierung für die AÜA-Berechtigung 6) Bearbeitung der Bestellfreigabe von Feuerwehr-Schließungen 7) Aufgaben zur Verwaltung der Feuerwehr (Bestellung von Kleidung, Schuhen, weiteren Ausrüstungsgegenständen) 8) Nutzung personenbezogener Daten für die Erfüllung der Aufgaben nach BayFwG 9) Gewährung von freiwilligen Zuschüssen 10) Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen KiTa-Anmeldung, Zuschüsse, Kostenerstattung an Träger 11) Kindertagesstättenverwaltung und -organisation, Bedarfsplanung 12) Aktenführung für die Bearbeitung der Versicherungsangelegenheiten 13) Rechnungs- und Anordnungswesen, Allgemeine Finanzwirtschaft, Haushaltswesen, Jahresrechnung, Zuweisungen, Förderungen, Schulwesen, Grunddienstbarkeiten, Statistik 14) Schadensregulierung bei Beschädigung von kommunalem Eigentum, Aufforderung zur Instandhaltung von Eigentum Regulierung Wildschäden 15) Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen (Gastschulverhältnisse, Schulverbund, Verkehrshelfer, Mittagsbetreuung, Schülerbeförderung) 16) Schülerbeförderung zur Grund- und Mittelschule 17) Gestaltung und Abschluss von Verträgen 18) Schulkinderbetreuung im Rahmen der Ganztagschule 19) Erfassung der persönlichen Daten der Antragssteller (inkl. Aktenführung) zur Antragsbearbeitung von Zuschussangelegenheiten

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ GrStG, GewStG zu 1 ▪ BGS-EWS, BGS-WAS zu 1, 2 ▪ KommHV-Kameralistik zu 1, 8, 12 ▪ Art. 6 I e) DSGVO zu 2, 4, 5, 6, 9, 11, 14 ▪ BayWHG, BayAbwG zu 2 ▪ KAG zu 2, 12 ▪ § 21 StVG zu 3 ▪ Art. 4 I BayDSG, Art. 28 BayFwG zu 4 ▪ BayFwG zu 6, 7

- Art. 4 I BayDSG i. V. m. DIN 14675 alle Teile, DIN EN 54-2, VDE 0833 und den technischen Anschlussbestimmungen zu 5, 6, 9, 11, 14, 18
- AVBayFwG zu 7
- GO zu 8, 11, 12
- Förderrichtlinien, Satzungen zu 8
- Art. 6 I b) DSGVO zu 9, 10, 11, 13, 14, 16, 18
- Art. 6 I c) DSGVO zu 9, 10, 11, 14
- BayKiBiG zu 9, 10, 12
- BGB zu 11, 12, 13
- VOL, VOB zu 11
- VVKommHSySt, KG, BayVwVfG, GBO, FAG, AO, BV, GG zu 12
- §§ 29, 35 BJagdG i.V.m Art. 29 - 47 AVBayJG zu 13
- SchKfrG zu 14, 15
- BayEUG, Verbundsvereinbarungen zu 14
- SchBefV zu 15
- SGB VIII, BayKiBiG, Mittags- /Nachmittagsbetreuung-Satzung zu 17

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Kreditinstitute zu 1
- staatl. Rechnungsprüfungsstelle, Wasserwirtschaftamt zu 2
- Gemeinderat und die weiteren Ausschüsse, sowie Einzelfallentscheidung gemäß Datenschutz zu 2
- Landratsamt zu 2, 4, 7, 9
- Sachbearbeiter zu 3
- Polizei zu 4, 7, 13
- Kreisbrandinspektion, Bayerischer Feuerwehrverband zu 7
- Mitglieder des Gemeinderates zu 8, 12
- Regierung des Bezirks zu 8, 14
- Jugendamt zu 9
- Versicherungsunternehmen zu 11
- weitere Behörden und Versicherungen, Versicherungskammer Bayern zu 13
- Ersatzpflichtiger, Geschädigter, Jagdgenossenschaft, Wildschadensschätzer zu 13
- Verkehrsbehörde, Auftragnehmer, Sachaufwandsträger anderer Kommunen zu 14
- Schulamt, Auftragnehmer Schulbeförderung, Wohnsitzgemeinden zu 14
- Schulen zu 14, 15
- Vertragspartner, Gerichte, Notare, Rechtsanwälte zu 16
- Pädagogische Beschäftigte zu 17
- Ggf. Gemeinde, Bezirk, Landesamt für Denkmalpflege zu 18

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, maximal 30 Jahre zu 1, 9, 15
- 30 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 2
- Spätestens 2 Jahre nach Austritt aus der Feuerwehr zu 3
- nach 10 Jahren zu 4, 6
- 10 Jahre nach aktiver Dienstzeit (bei Kommandanten: 30 Jahre) zu 7
- Spätestens 30 Jahre nach Abschluss der Maßnahme zu 8
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, personenbezogene Daten sind mit Ablauf des Bedarfsplanes zu löschen zu 10
- 6 bzw. 10 Jahre gemäß § 37 I S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 II S. 2-4 KommHV-Kameralistik zu 11
- Nie zu 12
- Bis zu 30 Jahre, bei Wildschäden 6 Jahre zu 13, 16
- 5 - 10 Jahre nach Beendigung des Vorgangs zu 14
- 5 Jahre zu 17
- 6 bzw. 10 Jahre gemäß § 37 I S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 II S. 2-4 KommHV-Kameralistik zu 18

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.